

FDP – Konrad-Adenauer-Platz 1 – 51465 BGL

Büro des Bürgermeisters
Herrn Gerd Neu, Vorsitzender des ABKSS
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

**FDP-Fraktion im
Rat der Stadt Bergisch Gladbach**

Zimmer 13
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14
Web: fdp-bergischgladbach.de
E-Mail: fraktion@fdp-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, den 04. November 2019

Sehr geehrter Herr Neu,

zum Medienentwicklungsplan der Firma Südwestfalen-IT bitten wir darum, diesen Antrag auf die Tagesordnung des ABKSS am 27. November 2019 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf des Medienentwicklungsplans mit nachfolgenden Punkten zu ergänzen bzw. anzupassen:

First-Level-Support:

Im Entwurf wird der First-Level-Support den Lehrkräften aufgetragen - mit einem langen Katalog an Aufgaben. Dafür soll jede Schule eine/n Medienbeauftragte/n benennen.

Der First-Level Support ist jedoch von Land und Kommunen bereitzustellen und auf dieser Ebene zu definieren; die Verantwortung kann nicht auf die Lehrkräfte abgewälzt werden. Die Stadt muss – in Abstimmung mit dem Land – eine Lösung für den First-Level-Support entwickeln.

Aufgaben des/r Medienbeauftragten:

Die Aufgabe der Medienbeauftragten ist im Hinblick auf die Schulung des Personals über die „Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins“ hinaus um „Datenschutz-Anforderungen“ zu ergänzen.

Breitband-Ausstattung:

Die vorgesehenen 50 Mbit/s sind für weiterführende Schulen viel zu wenig, 100 Mbit/s sind das Mindestmaß. Für Grundschulen sind 50 Mbit/s erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Werte lediglich Einstiegswerte sind; mittelfristig sind sie weiter nach oben anzupassen.

Netzwerkanschlüsse in den Klassenzimmern:

Im Entwurf wird als Standard definiert, dass in den Klassenräumen mindestens vier Netzwerkanschlüsse (RJ45 – zwei Doppeldosen) vorhanden sein sollen. – Jedoch werden für Klassenräume mindestens 12 Anschlüsse oder W-LAN benötigt.

Mobile Endgeräte:

Als Standard bei den mobilen Endgeräten wurde eine Bedarfsquote von 1:5 festgelegt. - Diese Bedarfsquote ist für weiterführende Schulen viel zu gering. Hier ist 1:1 als Ziel anzustreben.

Lernplattform:

Nach Rücksprache mit dem Schulministerium ist LOGINEO für alle Schulen ausdrücklich erwünscht und muss als Standard-Lernplattform in Betracht gezogen werden. Daher sollte das auch für den Bergisch Gladbacher Entwurf verbindlich sein.

Begründung:

Im beruflichen und sozialen Alltag hat die Digitalisierung längst Einzug gehalten. Es ist Aufgabe der Schulen, Schülerinnen und Schülern die Fertigkeiten für einen sinnvollen und sicheren Umgang mit digitalen Geräten und Medien zu vermitteln um sie für ihre Zukunft in der digitalen Welt fit zu machen. Hier besteht für die Stadt als Schulträger zeitnah konkreter Handlungsbedarf, der nicht durch Vorbehalte oder halbherziges Vorgehen ausgebremst werden darf.

Die genannten Punkte basieren auf einer Rückmeldung des Schulministeriums zum vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplans. Ziel des Antrags ist es, personelle und finanzielle Ressourcen optimal einzusetzen, Lehrkräfte nicht zu überfordern und technische Sonderwege zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender

Annette Glamann-Krüger
Mitglied des Rates

